

Hygienekonzept Handball (HSG EppLa)

der HSG EppLa für den Spielbetrieb mit Zuschauern in der Bienroth Sporthalle in Eppstein und der Wilhelm Busch Halle in Langenhain

1. Generelles

- 1.1. Der Spielbetrieb erfolgt unter Beachtung der Anforderungen der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungen des Landes Hessen“ (Stand: 15.08.2020). Geltende Abstandsregeln sind vor, während und nach den Spielen genauso einzuhalten wie die „Hust- und Niesetikette“. Außerdem richten wir uns nach den Konzepten „Return-to-play im Amateursport“ und „Return to play – Spielbetrieb“ des Deutschen Handballbundes (DHB).
- 1.2. Im Falle von Covid-19-Symptomen im Zeitraum von 24 Stunden vor dem Spielbetrieb kann nicht an diesem teilgenommen werden. Risikogruppen entscheiden auf eigenes Risiko, ob sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
- 1.3. Die Anreise in Fahrgemeinschaften zum Spiel ist, soweit möglich, zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sollte analog zu den gesetzlichen Bestimmungen, während der Autofahrt Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- 1.4. Die Sporthallen GS Bienroth in Eppstein, sowie die Wilhelm-Busch Halle in Langenhain werden bei Punktspielen in zwei Zonen eingeteilt (vgl. Anhang 2 – „Laufleitsystem“). Alle Personen sind einer speziellen Zone zugewiesen. Die jeweils andere Zone darf nicht betreten werden. Es wird zwischen direkt spielbeteiligten und nicht direkt spielbeteiligten Personen unterschieden. Ausschließlich Zutritt zur Zone 1 (rot) wird direkt Spielbeteiligten gewährt. Spielbeteiligte Personen sind:
 - Mannschaftsverantwortliche
 - SpielerIn
 - Offizielle A-D
 - SchiedsrichterIn
 - ZeitnehmerIn / SekräterIn
 - HallensprecherIn
 - (WischerIn) (muss bis auf Weiteres von TrainerIn/BetreuerIn übernommen werden)
 -
- 1.5. Zur Zone 2 (grün) erhalten ausschließlich folgende (nicht direkt spielbeteiligte) Personen Zutritt:
 - ZuschauerIn (maximal 100)
 - VereinshelferIn (Kasse, Bewirtung, OrdnerIn)
 - Presse / FotografIn

(Hinweis: Im nachfolgenden Text wird zum besseren Verständnis nur noch in der männlichen Form gesprochen. Alle Regeln gelten aber auch für weibliche Personen.)

- 1.6. Die maximale Zuschauerzahl richtet sich an jedem Spieltag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben der Behörden. Es sind 20 % der zugelassenen Gesamtkapazität für Gästezuschauer vorgesehen; mindestens jedoch 15 Personen (vgl. Spielordnung des HHV).
- 1.7. Die Kasse bzw. der Einlass öffnet eine halbe Stunde vor Spielbeginn.



HSG
EPPLA



- 1.8. Bereits im Einlassbereich haben sich alle Personen an die geltenden Abstandsregeln zu halten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 1.9. Gästezuschauern kann der Einlass nur gewährt werden, wenn ihre Kontaktdaten durch ihren Verein zwei Tage vor dem Spiel an die HSG EppLa übermittelt wurden. Beim Einlass erfolgt ein Abgleich mit der zwei Tage vorab gesendeten Kontaktliste. Gäste nehmen in Eppstein ausschließlich in Block 4 und in Langenhain ausschließlich in Block 5 auf den nicht gekennzeichneten Plätzen Platz.
- 1.10. Alle sonstigen Zuschauer nutzen die nicht markierten Plätze in den Blöcken 1-3 in Eppstein und 1-4 in Langenhain. Stehplätze sind aktuell nicht zugelassen. Die Anzahl der Zuschauer ist durch die Corona Verordnung begrenzt und wird beim Einlass überwacht. Sollte die zugelassene Zahl erreicht sein, müssen leider alle weiteren Zuschauer abgewiesen werden. Dauerkartenbesitzer haben zwar grundsätzlich Anrecht auf einen Sitzplatz, müssen dafür aber mindestens eine Viertelstunde vor Spielbeginn ihren Platz eingenommen haben.
- 1.11. Die Blöcke sind an den Wänden und den jeweiligen Treppen mit entsprechenden Vermerken gekennzeichnet.
- 1.12. Alle zur Zone 2 (grün) zugangsberechtigten Personen haben beim Einlass ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Dafür findet sich auf der Homepage der HSG EppLa unter folgendem Link (<https://hsg-eppla.de/hygienekonzept>) ein Vordruck, der ausgefüllt zum Spiel mitzubringen und beim Einlass in die dafür vorgesehene „Urne“ zu werfen ist. Dieses Vorgehen dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Alternativ können Nutzer der App „Mein Verein/HSG EppLa“ die dortige Funktion zur Kontaktübermittlung mittels des in der App erzeugten QR-Codes nutzen.
Die Kontaktdaten werden vertraulich verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- 1.13. Zur Koordinierung der Laufwege werden diese in der Sporthalle mit einem „Laufleitsystem“ gekennzeichnet. Alle Beteiligten haben sich zwingend und zu jeder Zeit an dieses „Laufleitsystem“ unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln zu halten. Das „Laufleitsystem“ ist so gestaltet, dass entgegengesetzte Laufrichtungen bis auf wenige Ausnahmen (Sanitäreinrichtungen der Zone 2) vermieden werden, sodass auch Ein- und Ausgang der Halle getrennt voneinander sind.
- 1.14. Bei Bewegung auf dem „Laufleitsystem“ haben alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Helfende des Vereins (Kasse, Bewirtung, Ordner) tragen diese während des gesamten Spiels. Zuschauer, Presse und Fotografen können die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, sobald sie ihren Sitzplatz eingenommen haben, allerdings wird das weitere Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- 1.15. Es darf nur auf den nicht markierten Plätzen Platz genommen werden, um so die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln zu gewährleisten. Ausschließlich Mitglieder eines Haushalts dürfen gemeinsam sitzen und damit von dieser Regel abweichen, solange der Abstand zu Personen anderer Haushalte gewahrt wird.
- 1.16. Nach Ende eines jeden Spieles und in der jeweiligen Halbzeitpause wird zur Entzerrung des Personenverkehrs auf dem „Laufleitsystem“ in Eppstein ein weiterer Ausgang auf der eingangsfernen Seite des Spielfeldes geöffnet. Dieser kann von den Blöcken 3 und 4 genutzt werden. In Langenhain gibt es diesen nicht.



HSG
EPPLA



- 1.17. Ein Getränke- oder Essensverkauf findet für zugangsberechtigte Personen der Zone 2 (grün) unter Einhaltung sämtlicher Hygienerichtlinien und behördlicher Vorgaben statt (Maskenpflicht). Dafür ist die nach dem Eingang separierte Warteschlange zu verwenden.
- 1.18. Alle zur Zone 1 zugangsberechtigten Personen verwenden ausschließlich eigene personalisierte Trinkflaschen. Das Tragen von Schweißbändern wird während dem Spielbetrieb empfohlen.
- 1.19. Die Nutzung der Corona Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Spielbetrieb das Infektionsrisiko steigen kann. Zur Zone 2 (grün) zugangsberechtigte Personen müssen für sich selbst die Teilnahme an der Veranstaltung im Hinblick auf ein möglicherweise bestehendes Infektionsrisiko abwägen. Die HSG EppLa geht davon aus, dass durch die umfangreichen Hygienemaßnahmen das entsprechende Risiko zumindest minimiert wird. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes durch aller Personen beider Zonen, die an den Handballspielen in den Hallen der HSG EppLa teilnehmen wollen, ist zwingend erforderlich, um eine Risikominimierung auch wirklich sicherzustellen. Jedoch übernimmt im Falle einer Infektion keiner der beiden Stammvereine (TSG Eppstein und TGS Langenhain) die Haftung für einen eben solchen Infektionsfall.
- 1.20. Grundsätzlich haben alle Beteiligten beider Zonen die Halle nach dem Spiel zügig über die Wege des Laufleitsystems zu verlassen.

2. Vor dem Spiel

- 2.1. Die Zugangsberechtigten zur Zone 1 (rot) betreten die Sporthalle durch unterschiedliche Eingänge.
In **Eppstein** betreten die Gastmannschaften, Zeitnehmer, Sekretär und Wischer die Halle durch den Sportlereingang (Treppenhaus 1). Dabei handelt es sich um den vorderen Eingang vom Parkplatz aus gesehen. Die Heimmannschaften, Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortliche der jeweiligen Mannschaft der HSG EppLa und Hallensprecher betreten die Halle über den hinteren Eingang („Glasvorbau“; Treppenhaus 2) vom Parkplatz aus gesehen.
In der **Wilhelm-Busch Halle** in Langenhain nutzen alle Zugangsberechtigten der Zone 1 den gemeinsamen Sportlereingang.
Hierbei sind die entsprechenden Abstandsregeln zu beachten.
- 2.2. Alle Personen haben beim Betreten der Sporthalle, sowie in deren Gängen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Desinfektionsmöglichkeiten im jeweiligen Eingangsbereich zu nutzen.
- 2.3. Für die Mannschaften sind je nach Verfügbarkeit eine oder zwei Umkleidekabinen vorgesehen. Die Umkleidekabinen sind jeweils mit den Namen der Vereine gekennzeichnet.
- 2.4. Die Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen können genutzt werden. Während der Nutzung sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Folglich sollten sich die Mannschaften jeweils auf zwei Kabinen aufteilen, sofern diese zur Verfügung stehen.
- 2.5. Die Schiedsrichterkabine ist vom Kabinengang der Mannschaften getrennt und wird diesen von einem Offiziellen der HSG EppLa zugewiesen.
- 2.6. Die Sporthalle wird über das jeweils nächste Treppenhaus betreten. Ab Betreten des Sportbereichs können die Beteiligten vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung absehen.



HSG
EPPLA



- 2.7. Die Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaften geben vor dem Spielbeginn eine Anwesenheitsliste (inkl. Offiziellen A-D) für ihre Mannschaft bei den Mannschaftenverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft der HSG EppLa ab. Die jeweiligen verantwortlichen Personen erfassen auch die Kontaktdaten der sonstigen zur Zone 1 zugangsberechtigten Personen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Hallensprecher, Wischer). Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach vier Wochen der Aufbewahrung vernichtet.
- 2.8. Bei Jugendspielen müssen keine Wischer eingeteilt werden. Stattdessen stehen den beiden Mannschaftenverantwortlichen jeweils ein vorab desinfizierter „Wischmop“ zur Verfügung.
- 2.9. Die technische Besprechung erfolgt im „Regieraum“. An dieser nehmen Schiedsrichter, Sekretär und jeweils ein/e Mannschaftenverantwortliche/r teil. Während der technischen Besprechung sind die Abstandsregeln einzuhalten. Außerdem müssen die Beteiligten eine Mund-Nasenbedeckung tragen.
- 2.10. Der Spielball wird vor Spielbeginn desinfiziert.
- 2.11. Bei Benutzung des nuScore-Systems am Laptop sind Einmalhandschuhe zu tragen. Diese werden durch die HSG EppLa zur Verfügung gestellt. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach der Benutzung wird diese durch die nutzende Person entfernt. Bei Laptops mit zusätzlicher Touchscreen-Funktion darf diese nicht verwendet werden.
- 2.12. Alternative: Zeitnehmer und Sekretär desinfizieren vor und nach der Nutzung des Laptops und der Bedienung der öffentlichen Zeitmessenanlage ihre Hände.

3. Während dem Spiel

- 3.1. Das normalerweise übliche Einlaufprozedere inkl. Abklatschen und Sportlergruß entfällt restlos.
- 3.2. Die Auswechselspieler und der Betreuerstab nutzt die gesamte Breite von zwei Turnbänken, um sich zu verteilen.
- 3.3. Es wird pünktlich mit dem Spiel begonnen, um so Verzögerungen im Spieltags Ablauf zu vermeiden und so die notwendigen Hygienemaßnahmen für nachfolgende Spiele einhalten zu können.
- 3.4. Team-Time-out-Unterbrechungen werden unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln zum Kampfgericht vorgenommen.
- 3.5. Während der Halbzeitunterbrechung ist ein Luftaustausch in der Halle durch Stoßlüftung mittels der seitlichen Notausgangstüren sicherzustellen. Darüber hinaus wird der Spielball ein weiteres Mal desinfiziert.
- 3.6. Mit Verweis auf Abschnitt 1.4 wird noch einmal betont, dass alle Personen, die ihnen jeweils zugewiesene Zone nicht verlassen dürfen. Daher gibt es für Kinder ausdrücklich keine Möglichkeit auf dem Platz während der Halbzeitpause zu spielen.
- 3.7. Je nach Wetterlage empfiehlt es sich, die Halbzeitpause/-besprechung im Freien durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, begeben sich die Mannschaften über das jeweilige Treppenhaus, welches sie vor Spielbeginn zum Betreten des Halleninneren genutzt haben, zu ihren Kabinen. Dieses Treppenhaus nutzen die Mannschaften auch wieder, um zum Halleninneren zu gelangen. Die Halle wird in

folgender Reihenfolge verlassen und nach der Halbzeitpause wieder betreten:
Heim, Gast, Schiedsrichter.

4. Nach dem Spiel

- 4.1. Auch an dieser Stelle empfiehlt es sich auf das übliche Prozedere mit dem Gegner zu verzichten. Die Mannschaften begeben sich möglichst ohne Verzögerung über das ihnen zugewiesene Treppenhaus zu ihren Kabinen. Die Mannschaften verlassen die Sporthalle über den ihnen zugewiesenen Ein- bzw. Ausgang in folgender Reihenfolge: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- 4.2. Der Spielball wird abschließend ein letztes Mal desinfiziert und ein weiteres Mal der Luftaustausch in der Halle durch Stoßlüftung sichergestellt.
- 4.3. Ein zeitiges Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Bei Nutzung der Duschen sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten und die Anzahl der Personen in diesen zu minimieren.
- 4.4. Vertreter des Heimvereins übernehmen zunächst, nachdem die Mannschaften sowie der/die Schiedsrichter die Halle verlassen haben die Desinfektion der Auswechselbänke sowie der Ausstattung des Kampfgerichts. Nach erfolgter Abreise der Mannschaften sind zudem die genutzten Kabinen zu desinfizieren.

Anlage 1 - Quellen für Detailinformationen:

„Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungen des Landes Hessen“:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/cokobev_stand_1508.pdf (Stand 08.09.2020)

„Return-to-play im Amateursport - Wiederaufnahme des Handballsports - Positionspapier des Deutschen Handballbund e.V.“:

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/> (Stand: 08.09.2020)

„Return-to-play - Spielbetrieb - Papier des Deutschen Handballbund e.V.“:

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/> (Stand: 08.09.2020)

„Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV“:

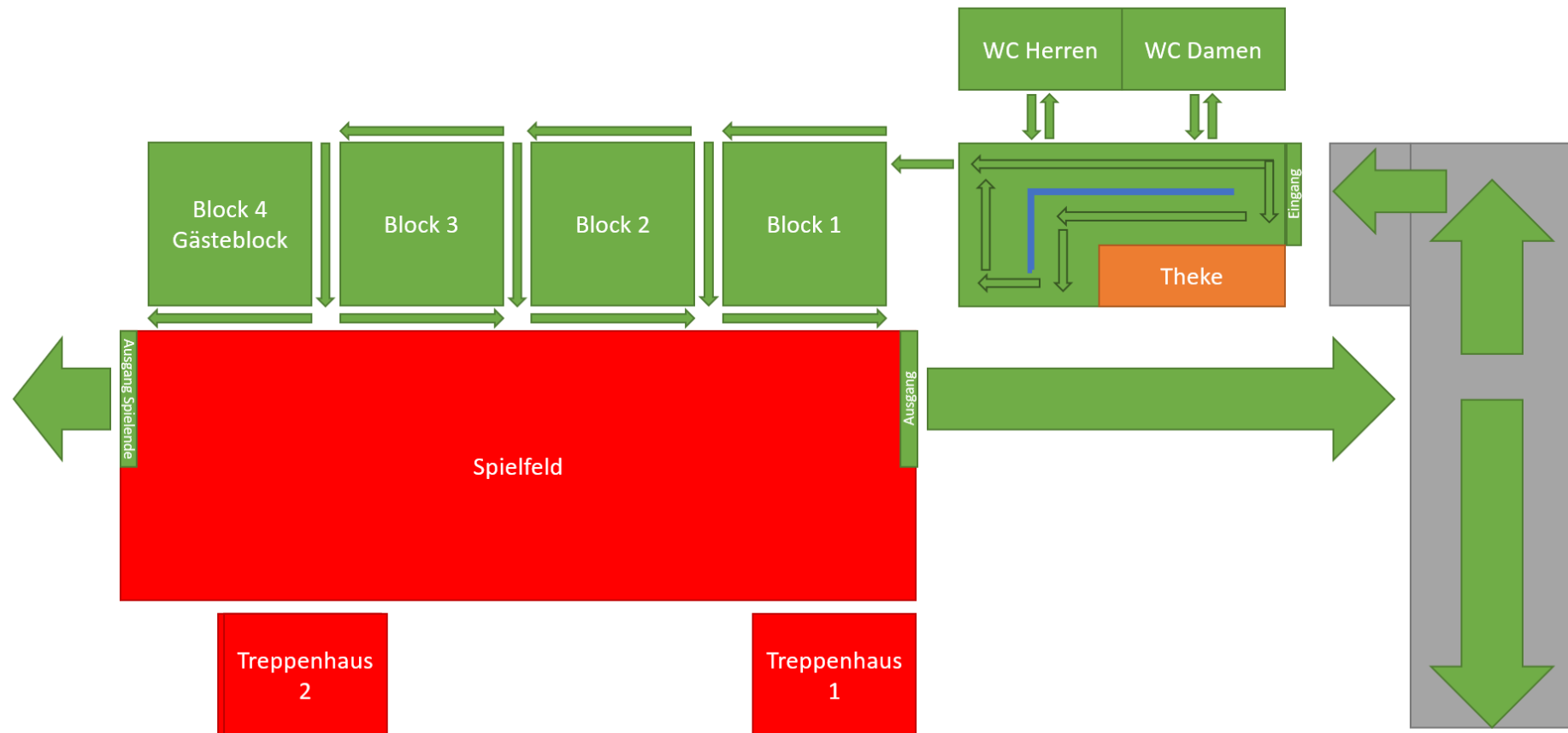
<https://www.hessen-handball.de/durchf%C3%BChrungsbestimmungen.html>

(Stand: 14.09.2020)



Anlage 2 – Laufleitsysteme in den Hallen

Laufleitsystem der Bienroth Halle, Eppstein



Laufleitsystem der Wilhelm Busch Halle, Langenhain



HSG
EPPLA

